

Ausstellungsbestimmungen
26. EE – Europaschau für Geflügel, Tauben, Kaninchen, Vögel und Cavia
2. EE Jugend – Europaschau für Geflügel, Tauben, Vögel, Kaninchen und Cavia
vom 20.-22. November 2009 in Nitra /SK

Die Ausstellung wird nach dem Reglement für Europaschauen der EE (wurde am 19. Mai 2007 in Piestany, Slowakei durch die Generalversammlung der EE beschlossen) und dem Ausstellungsvertrag für die 26. EE – Europaschau zwischen dem Europaverband und der Ausstellungsleitung der 26. Europaschau durchgeführt.

Veranstalter: Slowakischer Zuchtverband

Ausstellungsleiter: Dipl. Ing. Matyáš Jaroslav, Inovecká 6, 953 01 Zlaté Moravce

Wichtige Termine:

Meldeschluss: 10. September 2009

Einlieferungstag:	Dienstag,	17. November 2009	9 – 19 Uhr
Bewertung:	Mittwoch,	18. November 2009	
	Donnerstag,	19. November 2009	bis 12 Uhr
Öffnungszeiten:	Freitag,	20. November 2009	13 -18 Uhr
	Samstag,	21. November 2009	8 – 18 Uhr
	Sonntag,	22. November 2009	8 – 14 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag ,	22. November 2009	ab 14 Uhr

Wichtig

Der Meldebogen wird mit dem PC verarbeitet, eine Durchschrift ist deshalb nicht mehr nötig.

Alle Rassen und Gruppen **einer Sparte** können auf dem gleichen Bogen gemeldet werden. Meldebögen können auch im Internet abgerufen werden unter: www.EEschau.eu und www.entente-ee.com

Ausstellungsbedingungen

Die Meldebogen müssen separat nach den EE-Sparten ausgefüllt werden:

Geflügel, Tauben, Kaninchen, Cavia und Vögel.

Die Meldebögen sind ausschliesslich an die Kontaktpersonen der nationalen Verbände zu senden !

1. Meldeschluss: 10. September 2009

2. Das Standgeld beträgt:

a/ Einzeltiere		
Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Kaninchen	12	Euro
b/ Vögel und Kanarien	5,5	Euro
c/ Cavia	6	Euro
d/ Unkostenbeitrag	12	Euro
e/ Katalog (für Jugend ist der Katalog freiwillig)	12	Euro
f/ Jugendschau (Meldung mit Bestätigung vom Ortsverein)	6	Euro
g/ Züchterabend	40	Euro

Anmeldung für den Züchterabend bitte mit dem Meldebogen abgeben.

Sämtliche Kosten werden in Euro angegeben.

3. Beteiligung

Ausstellungsberechtigt sind erwachsene Züchter und Jugendliche (4-18 Jahre), die Mitglied eines der EE angeschlossenen Verbandes sind. Es können alle Rassen und Farbschläge ausgestellt werden, die im Europastandard (Kaninchen und Cavia), in der EE Rassenliste (Tauben und Geflügel) oder in den Standards der EE Mitgliedsländer (alle Sparten) anerkannt sind. Für Vögel gelten die Ausstellungsbedingungen der EE-Sparte.

4. Zugelassen sind:

- Einzeltiere bei Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia
- Kollektionen bei Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia (4 Tiere einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen). In der Kollektion müssen beide Geschlechter vertreten sein. Stellt ein Züchter mehr als eine Kollektion aus, so müssen diese in der vom Züchter gewünschten Reihenfolge auf dem Meldebogen aufgeführt werden (4 Tiere= 1. Koll., weitere 4 Tiere= 2.Koll. usw.)
- Vögel nach den Bestimmungen der Sparte Vögel EE (separates Blatt).

5. Kennzeichnung der Tiere

Alle ausgestellten Tiere müssen zugelassene Kennzeichen der EE Mitgliedsländer tragen. Für die Kennzeichen gelten die Vorschriften der Einzelnen Mitgliedsländer. Offene Fussringe sind unzulässig. Kückenmarken sind in der Sparte Geflügel erlaubt. Das maximale Alter der ausgestellten Tiere darf in den Sparten Geflügel und Tauben 6 Jahre betragen. (Für die Europaschau 2009 sind Tiere mit Ringen aus dem Jahr 2004 noch erlaubt).

Geflügel und Tauben aus dem Jahr 2009 müssen die Ringe mit dem EE-Logo tragen.

Vögel aus den EU-Mitgliedsländern, Schweiz und den Ländern ausserhalb der EU:

Alle Vögel die in den Beilagen A-B eingereiht sind, müssen ein CITES-Certifikat haben (Anordnung der EWG). Vögel, die von der Europäischen Fauna sind, müssen die Zuchtbewilligungen der einzelnen europäischen Herkunftsländer haben. Die Kennzeichnung der Vögel erfolgt nach den Bestimmungen der EE-Sparte Vögel.

6. Einsendung der Meldebogen

Diese werden ausschliesslich durch die Kontaktpersonen der einzelnen Länder der Ausstellungsleitung zugestellt. Direkt zugestellte Meldebogen von einzelnen Züchtern werden nicht angenommen. Die Meldebogen müssen gut lesbar in Blockschrift und in einer der drei EE-Sprachen (deutsch-französisch-englisch) ausgefüllt sein (Ausnahme Tschechien und Slowakei). Die Kontaktpersonen haben die Meldebogen auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden.

7. Standgeldzahlung

Die Einzahlung der Standgelder erfolgt ausschliesslich durch die Kontaktpersonen der einzelnen Länder. Die Einzahlung muss bis 10 Tage nach dem Meldeschluss erfolgt sein, ansonsten werden die Anmeldungen nicht angenommen. Die Bezahlung erfolgt ausschliesslich durch Banküberweisung.

8. Katalog

Der Katalog ist für jeden Aussteller obligatorisch. Für Jugendliche ist der Bezug des Katalogs freiwillig.

9. Tierverkauf

Tierverkauf ist möglich: 20.11. von 13 Uhr bis 22.11.2009 12 Uhr. Jeder Aussteller erhält das Recht seine Tiere als verkäuflich zu melden. Der Verkaufspreis muss in Euro angegeben werden. Dem Verkäufer werden 90% des Verkaufspreises ausbezahlt. Der Käufer zahlt einen Zuschlag von 10% zum angegebenen Verkaufspreis. Verkaufte Tiere dürfen nach dem Verkauf sofort aus der Schau entfernt werden. Das Geld für die verkauften Tiere der ausländischen Aussteller (90% des angegebenen Verkaufspreises) wird spätestens 30 Tage nach der Ausstellung auf die von den Mitgliedsländern angegebenen Konten überwiesen.

10. Veterinärbestimmungen

Die Veterinärvorschriften können auf der EE-Webseite ausgedruckt werden:

www.entente-ee.com

11. Auszeichnungen

Die ausgestellten Tiere werden nach Art. 10 des Reglements für EE-Europaschauen ausgezeichnet. Gemäss Beschluss durch die Generalversammlung im Mai 2007 in Piestany/SK.

a/ Europameister – Kollektion

b/ Europachampion – Einzeltiere

c/ EE Medaillen – Einzeltiere

d/ Ehrenpreise und gestiftete Ehrenpreise – Einzeltiere

Den gesamten Wortlaut des Reglements für EE-Europaschauen finden Sie auf der Webseite des Europaverbandes: www.entente-ee.com

Europameister – Kollektion -- Geflügel, Tauben, Kaninchen

Zur Vergabe des Europameistertitels in den Kollektionen müssen pro Rasse mindestens 4 Kollektionen aus mindestens 2 Ländern und von mindestens 3 Ausstellern ausgestellt sein. Werden diese Vorgaben innerhalb einer Rasse auch in einzelnen Farbenschlägen oder den einzelnen Geschlechtern erreicht, so werden dort weitere Europameistertitel vergeben.

Die Kollektion muss die Mindestpunktzahl von 372 Punkten erreichen.

Bei den Caviar müssen zur Vergabe des Europameistertitels mindestens 3 Kollektionen aus mindestens 2 Ländern von mindestens 2 Ausstellern ausgestellt sein. Die Kollektion muss die Mindestpunktzahl von 372 Punkten erreichen.

Die Vergabe bei den Vögeln erfolgt nach dem Reglement der Sparte Vögel.

Europachampion – Einzeltiere -- Geflügel, Tauben, Kaninchen

Zur Vergabe des Titels ‚Europachampion‘ müssen pro Rasse mindestens 16 Tiere aus mindestens 2 Ländern ausgestellt sein. Werden diese Vorgaben innerhalb einer Rasse auch in einzelnen Farbenschlägen oder den einzelnen Geschlechtern erreicht, so werden dort weitere Europachampiontitel vergeben.

Das Tier muss mindestens 94 Punkte erreichen.

Bei den Caviar müssen zur Vergabe des Titels ‚Europachampion‘ mindestens 12 Tiere aus mindestens 2 Ländern ausgestellt sein. Werden diese Vorgaben auch innerhalb einer Varietät und in den einzelnen Farbenschlägen oder den einzelnen Geschlechtern erreicht, so werden dort weitere Europachampiontitel vergeben.

Das Tier muss mindestens 94 Punkte erreichen.

Die Vergabe bei den Vögeln erfolgt nach dem Reglement der Sparte Vögel.

EE Medaillen

Die EE stellt pro angefangene 400 Tiere in jeder Sparte eine EE Medaille zu Verfügung.

Ehrenpreise

Pro 10 Tiere in einer Sparte wird durch die Preisrichter 1 Ehrenpreis abgegeben.

Erinnerungsplakette

Jeder Aussteller, der sich mit mindestens 4 Tieren in einer Sparte beteiligt, erhält eine Erinnerungsplakette. Für nicht eingelieferte Tiere wird diese Plakette nicht abgegeben.

Stiftung von Ehrenpreisen in Bar und Natura

Ehrenpreisstiftungen in Bar und Natura können auf dem Meldebogen aufgeführt werden.

12. Katalog und Preisausgabe

Preise, Kataloge und Plaketten für ausländische Aussteller werden durch die Ausstellungsleitung den Kontaktpersonen abgegeben. Ausländische Aussteller beziehen diese bei ihren Kontaktpersonen in der Länderkoje ihres Landes.

Nicht abgeholte Preise, Kataloge und Plaketten werden nach der EE Schau den betreffenden Ausstellern durch die Kontaktpersonen zugestellt. Das Gleiche gilt für die Zustellung des Geldes für die verkauften Tiere.

13. Bewertung der Tiere

Die Tiere der Sparten Geflügel, Tauben, Kaninchen und Cavia werden nach dem Europastandard bewertet. Falls sie darin nicht aufgeführt sind, gilt der Standard des Mitgliedslandes. Vögel werden nach den Bestimmungen der EE-Sparte Vögel bewertet.

14. Tiereinlieferung

Die Tiereinlieferung erfolgt am Dienstag 17. November von 9.00 bis 19.00 Uhr. Die Tiere dürfen nur unter Aufsicht eingesetzt werden. Für die Rückfuhr der Bewertungskarten und Transportkisten von verkauften Tieren sind diejenigen Personen verantwortlich, die die Tiere eingeliefert haben.

15. Haftung

Bei Tierverlusten, die durch Verschulden der Schauleitung oder der verantwortlichen Mitarbeitern entstanden sind, wird eine angemessene Vergütung geleistet. Jede weitere Entschädigung entfällt. Bei Tierverlusten muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift des betreffenden Spartenbüros vorliegen. Jede Sparte hat ein eigenes Spartenbüro. Für Tierverluste, die während dem An- und Abtransport entstehen, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.

16. Werbung, Tierfotografie

In den Ausstellungshallen ist das Plazieren von Werbung nur mit der Bewilligung der Ausstellungsleitung gestattet.

Offizielle Tierfotografen müssen eine schriftliche Bewilligung der Ausstellungsleitung einholen. Diese Bewilligung wird nur an akkreditierte Fotografen der Fachzeitschriften erteilt. Die Gesuche um die Akkreditierung müssen spätestens bis am 20. Oktober 2009 an die Ausstellungsleitung geschickt werden. Die Zeit für das Fotografieren bestimmt die Ausstellungsleitung.

Den Besuchern ist das Öffnen der Ausstellungskäfige zum Fotografieren verboten.

17. Unterkunft

Angebote für Unterkünfte finden Sie auf der Webseite: www.nisys.sk

18. Vermietung der Flächen für Industriestände und Werbebänder

Informationen darüber erhalten Sie über die E-mail Adresse: matyasi@stonline.sk

19. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Differenzen zwischen Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist Nitra/SK.

Nitra, 31.1.2009

Ing. Jaroslav Matyaš
Ausstellungsdirektor

Urs Freiburghaus
EE-Präsident